

Absenkung des Bürgersteigs auf Höhe des Gerhart-Hauptmann-Rings 7-11

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01255
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 10.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10192

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01255

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 27.07.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 10.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Absenkung des Bürgersteigs auf Höhe des Gerhart-Hauptmann-Rings 7-11 erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Bereich Gerhart-Hauptmann-Ring 7-11 ist auf Höhe der Hausnummer 7 ein Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen) vorhanden. Die Bordsteinabstiche liegen hier zwischen 2-3 cm und sind somit gemäß den Anforderungen für Fußgängerquerungen hergestellt. Die Absenkung bei Hausnummer 11 ist eine bestehende Feuerwehrezufahrt. Diese Zufahrt stellt keinen Fußgängerüberweg dar, sondern dient der Anfahrt im Rettungs- bzw. Brandfall. Feuerwehrezufahrten müssen einen Bordsteinabstich von 3 - 8 cm aufweisen. Der

dort vorhandene Bordsteinabstich liegt zwischen 4- 5 cm und liegt damit in dem vorgeschriebenen Bereich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01255 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 kann gemäß Vortrag der Referentin entsprochen werden, da die Bordsteinabstiche im Gerhardt-Hauptmann-Ring 7-11 bereits im Bestand den jeweiligen Anforderungen entsprechen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die vorhandenen Bordsteinabstiche der Feuerwehrezufahrt im Gerhardt-Hauptmann-Ring 7-11 entsprechen bereits im Bestand den jeweiligen Anforderungen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01255 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23324

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Ost
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.